



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

27.05.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Tigger

Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Flexibilisierung von Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz  
Fortschreibung der Fördergrundsätze

Beratungsfolge

10.06.2021 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster beschließt die Fördergrundsätze für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten gem. § 48 KiBiz anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erhöhten Landeszuschüsse bedarfsgerecht an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten.
2. Die Förderung wird für ein weiteres Jahr erprobt und evaluiert. Die Ergebnisse und die Entwicklung individueller Betreuungsmodelle werden im Rahmen der politischen Beratung dargestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat am 26.08.2020 mit der Vorlage V/0574/2020 „Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz ab dem 01.08.2020“ einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung beschlossen.

Dieser Zuschuss des Landes NRW ist gem. § 48 Abs. 3 KiBiz durch das Jugendamt um 25 Prozent zu erhöhen und an die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege weiterzuleiten. Das Budget der Stadt Münster wurde wie folgt festgesetzt:

Kindergartenjahr	Landeszuschuss (LZ)	Städt. Anteil (25% LZ)	Gesamtsumme
2020 / 2021	697.200 €	174.300 €	871.500 €
2021 / 2022	1.045.800 €	261.450 €	1.307.250 €
2022 / 2023	1.394.400 €	348.600 €	1.743.000 €
	<b>3.137.400 €</b>	<b>784.350 €</b>	<b>3.921.750 €</b>

Die Aufwendungen und Erträge teilen sich in den Jahren 2021 bis 2023 wie folgt auf.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus-halts-jahr	Betrag €	Bemer-kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021 2022 2023	871.500 1.220.100 697.200	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021 2022 2023	1.089.375 1.525.125 871.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind 2020 bereits für die Jahre bis 2023 bei der o. g. Produktgruppe eingeplant worden. Mit dieser Vorlage entstehen diesbezüglich keine darüberhinausgehenden Kosten.

### Begründung:

#### 1. Entwicklung der flexiblen Betreuung gemäß § 48 KiBiz

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 29.11.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung beschlossen. Das Gesetz trat zum 01.08.2020 in Kraft und ändert das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) umfassend.

Mit dem § 48 gewährte das Land NRW erstmalig zum Kindergartenjahr 2020/2021 jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. In § 48 Abs. 1 KiBiz werden exemplarisch verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, für die eine Bezuschussung möglich ist.

Auf dieser Grundlage entwickelte die Verwaltung, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft flexible Kindertagesbetreuung / der Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII, Förderkriterien und Förderansätze.

Mit der Vorlage V/0574/2020 „Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2021“ wurde mit dem Beschluss des Rates vom 26.08.2020 die Weiterentwicklung der städtischen Modelle FlexiZeit, ExtraZeit sowie eine Förderung reduzierter Schließtage in Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Die Kindertageseinrichtungen in Münster konnten ab dem 01.08.2020 Fördermittel zur flexiblen Kindertagesbetreuung beantragen. Im laufenden Kitajahr haben zehn Träger die neuen Fördergelder beantragt und stadtweit Angebote zur flexiblen Betreuung etabliert.

In insgesamt 24 Kitas konnte die Öffnungszeit im Rahmen der FlexiZeit auf bis zu 50 Stunden erweitert werden, so dass Eltern die Betreuungszeiten ihrer Kinder entsprechend ihrer familiären Bedarfe individuell planen können. Das heißt Familien können im Rahmen der Kitaöffnungszeit ihre Kinder z.B. früher in die Kita bringen, oder auch erst später abholen. Hierbei werden weiterhin die von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten von bis zu 45 Stunden in der Woche zugrunde gelegt.

In zwölf Einrichtungen im Stadtgebiet wurde in Kitas die ExtraZeit gefördert. Diese Förderung ermöglicht eine individuell erweiterbare Betreuung in der Einrichtung. Mit der ExtraZeit können Familien bei Bedarf im Einzelfall - additiv über ihre gebuchten Betreuungszeiten hinaus - eine Betreuung in der Kita in Anspruch nehmen. Elternbeiträge für diese zusätzliche Betreuungszeit werden gemäß § 51 KiBiz ausgeschlossen.

Als neues Modell zur flexiblen Betreuung konnte in Münster eine Reduzierung der Schließtage in der Kita gefördert werden. Diese Förderung nahmen 14 Einrichtungen in Münster in Anspruch. Die Reduzierung der Schließtage ermöglicht es Familien, ihre Familienurlaubszeit flexibel festzulegen.

Festzuhalten ist, dass im Kitajahr 2020 / 2021 die Betreuung von Kindern als auch die Flexibilisierung der Betreuungszeiten durch die coronabedingten Reduzierungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten. Durch die Ausfälle von Personal, die Betreuung in festen Gruppen, den Notbetrieb, als auch durch die Schließung von Gruppen und Einrichtungen im Corona-Infektionsfall, standen alle Beteiligten vor schwerwiegenden Herausforderungen im Kitaalltag.

## 2. Fortschreibung der Fördergrundsätze

Für die Entwicklung der flexiblen Betreuungsangebote fand in 2020 eine interkommunale Abstimmung zwischen der Stadt Münster und den Jugendämtern der Münsterlandkreise statt. Dieser Austausch wurde für die Fortschreibung der Förderansätze weitergeführt. Themen waren u.a. der Erfahrungsaustausch im Pandemiebetrieb, die Übertragung neuer Landesrichtlinien zur Umsetzung in der Kita-Praxis, Nachweisführung im Landessystem KiBiz.web sowie die Fördergrundsätze (siehe Anlage 1 Grundsätze der Förderung).

Wie in der Vorlage V/0574/2020 dargestellt, war vorgesehen die Fördergrundsätze in einem ersten Erprobungsjahr umfassend auszuwerten. Unter den vorgenannten Pandemie-Bedingungen konnten im aktuellen Kitajahr jedoch weder die konzeptionelle Einbindung der flexiblen Betreuungszeiten, noch die Personalplanung in den Einrichtungen, als auch die reale Elternnachfrage, objektiv überprüft werden. Auch die bedarfsorientierte Umsetzung von individuellen und familienorientierten Betreuungsangeboten für Kinder in sogenannten „sensiblen Zeiten“ – nach 18 Uhr und vor 7 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen – konnte vor diesem Hintergrund nicht konzeptionell weiterentwickelt werden.

Sobald die coronabedingte Einschränkung der Betreuung zurückgenommen werden kann, soll der Ausbau zusätzlicher Angebotsstandorte forciert werden und eine umfassende Evaluation der Angebote vorgenommen werden.

## 3. Finanzielle Förderung

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0574/2020 hat der Rat der Stadt Münster die finanziellen Zuschüsse der Landesmittel aufgenommen und den städtischen Eigenanteil von 25 % gem. § 48 Abs. 3 KiBiz festgesetzt. Das Budget für die Zuschüsse zur flexiblen Betreuungsangebote stellt sich demnach in den nächsten beiden Kitajahren für die Stadt Münster wie folgt dar:

### Finanzrahmen für die Stadt Münster

Kitajahr	Fördersumme Land NRW	25 % Anteil Münster	Gesamtansatz in Münster
2021 / 2022	1.045.800 €	261.450 €	<b>1.307.250 €</b>
2022 / 2023	1.394.400 €	348.600 €	<b>1.743.000 €</b>

Die anteiligen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Landeszuschüsse für die Finanzierung der flexiblen Betreuungszeiten gemäß § 48 steigen wie kalkuliert im kommenden Kindergartenjahr um 50 %. Diese Steigerung wird in Abstimmung mit den Münsterlandkreisen mit erhöhten Förderansätzen an die Kitas weitergeben. Dafür sind folgende Anpassungen beim Stundensatz und bei der Förderung der Schließtage vorgesehen:

### 1. Stundensatz für Flexibilisierung und Erweiterung der Betreuungszeiten

Der Stundensatz für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten soll von 40 Euro auf 60 Euro angehoben werden.

Für kleine Einrichtungen mit 1 oder 2 Gruppen lag der Stundensatz für die flexible Ausweitung der Betreuungszeiten bei 50 Euro. Dieser Stundensatz wird auf 70 Euro angehoben.

## 2. Förderung reduzierter Schließtage

- a. Bei der Schließtage-Regelung wurde bisher eine Förderung ab dem 15. Tag ermöglicht. nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist es möglich, dass eine Förderung bereits ab dem 20. Schließtag zulässig ist. Diese Erweiterung des Ansatzes wird in Münster übernommen, so dass weitere Einrichtungen in den Genuss der Fördermittel für verkürzte Schließzeiten kommen können.
- b. Der Fördersatz pro reduziertem Schließtag wird von max. 1.000 Euro auf 1.500 Euro angehoben werden, um auch hier die zusätzlichen Landesmittel an die Kitas weiterzugeben. Die Staffelung des Förderanteils nach Gruppengröße wird beibehalten, d.h. Kitas mit 1 oder 2 Gruppen erhalten 100 % der Förderung, 3 Gruppen Kitas 90 %, 4 Gruppen 80% und mit 5 und mehr Gruppen 70 % der Fördersumme.

Die aufgeführten Förderansätze wurden in der AG flexible Kindertagesbetreuung kommuniziert und gegenüber der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG „Tagesbetreuung für Kinder“ im Rahmen der Vorlagenbesprechung dargestellt.

Die Förderansätze der Stadt Münster werden dementsprechend angepasst (siehe Anlage 1) und gelten ab dem Kitajahr 2021 / 2022.

## 4. **Fazit**

Mit der Verteilung der erhöhten Landeszuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz, erhalten die Kindertageseinrichtungen in Münster eine verbesserte finanzielle Ausstattung der vorhandenen Angebote. Zusätzlich bietet die verbesserte finanzielle Ausstattung den Trägern Anreize, neue und flexible Angebote in der Stadt Münster etablieren zu können. Mit der Entwicklung von Betreuungsangeboten in den „sensiblen“ Betreuungszeiten, sollen insbesondere Familien unterstützt werden, die individuelle Betreuungsbedarfe haben, welche nicht durch die institutionelle Betreuung in der Kita gedeckt werden können.

Die Stadt Münster entwickelt mit der Förderung von flexiblen Betreuungsangeboten weitere wichtige Bausteine zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Angebotspalette im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

I.V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlage:**

Anlage A

Anlage 1: Grundsätze der Förderung